



16. Feb. 2018

Doris Achelwilm - Büro Berlin

Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Achelwilm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de
DATUM 15. Februar 2018

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 76 bis 78 für den Monat Februar 2018**

ANLAGEN 2

GZ **III A 3 - SV 3012/18/10009**
DOK **2018/0117545**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Mehrte Kollegin Achelwilm,

Ihre Fragen,

1. „Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind 2017 im Zuge der Überprüfungen durch das Hauptzollamt Bremen jeweils in den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, der Abfallwirtschaft, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, der Pflegebranche, der Gebäudereinigung, im Personenbeförderungsgewerbe, im Hafen-, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe sowie ggf. unter „sonstige Gewerbe“ eingeleitet worden?“
2. „Wie viele Strafverfahren sind aufgrund dieser Überprüfungen in den jeweiligen Branchen 2017 eingeleitet worden und aufgrund welcher Delikte?“
3. „Wie viele Planstellen gibt es im Hauptzollamt Bremen und wie viele davon waren am 1.1.2018 nicht besetzt?“

beantworte ich wie folgt:

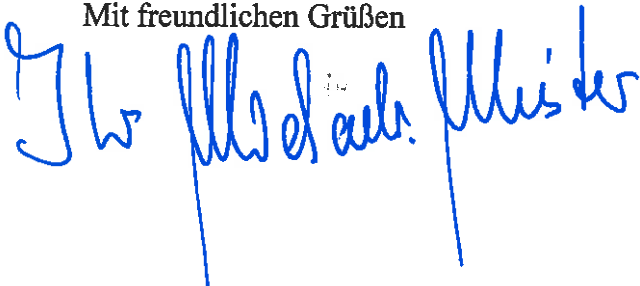
1. Die in den genannten Branchen durch das Hauptzollamt Bremen im Jahr 2017 jeweils eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz ergeben sich aus der in der Anlage 1 aufgeführten Tabelle.

In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) werden Daten für das Hafengewerbe nicht gesondert erfasst. Diese Daten sind in der anliegenden Tabelle in der Spalte „Sonstige Gewerbe“ enthalten.

2. Die in den genannten Branchen durch das Hauptzollamt Bremen im Jahr 2017 eingeleiteten Strafverfahren, aufgelistet nach Delikten, ergeben sich aus der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.
3. Die Bewirtschaftung der Planstellen/Stellen aus dem Personalhaushalt der Zollverwaltung erfolgt zentral durch die Generalzolldirektion. Den Hauptzollämtern werden die Planstellen erst mit der Zuführung des Personals zugeteilt. Unbesetzte Planstellen sind daher bei den Hauptzollämtern nicht vorhanden. Derzeit stehen der FKS bundesweit 7.211 Planstellen/Stellen zur Verfügung. Im Dezember 2017 waren bundesweit 6.428,89 Planstellen/Stellen besetzt, davon 101,45 bei der FKS des Hauptzollamts Bremen.

Für die Kontrolle des Mindestlohns sollen der Zollverwaltung aufgrund des im Haushaltsplan bei Kapitel 0813 Titel 422 01 ausgebrachten Haushaltsvermerks beginnend mit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 insgesamt 1.600 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt werden. Damit werden der FKS bis zum Jahr 2022 rund 8.500 Planstellen zur Verfügung stehen. Beim Hauptzollamt Bremen werden entsprechend sukzessive zusätzliche Planstellen besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG)

Hauptzollamt Bremen	Abfallwirtschaft	Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	Gaststätten- und Beherbergungs-gewerbe	Gebäude-reinigung	Personen-beförderungsgewerbe	Pflegebranche	Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe	Sonstige Gewerbe
Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	0	0	24	0	0	0	2	17
Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	0	1	15	0	3	0	4	22
Mittelbarer Verstoß § 21 (2) MiLoG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	1	39	0	3	0	6	39

Anlage 2

Eingeleitete Strafverfahren

Hauptzollamt Bremen	Abfallwirtschaft	Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	Gaststätten- und Beherbergungs-gewerbe	Gebäude-reinigung	Personen-beförderungsgewerbe	Pflegebranche	Speditons-, Transport- und Logistikgewerbe	Sonstige Gewerbe
Beitragsvorenthaltung	0	53	32	8	5	1	15	84
Steuerhinterziehung	0	0	0	0	0	0	0	4
Betrug	0	36	167	73	14	18	40	208
Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen ---in besonders schweren Fällen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern ---in besonders schweren Fällen	0	0	0	0	0	0	0	0
Entleih von Ausländern ohne Gen. bzw. Aufenth. o.a. Erl. zu ung. Bed.	0	0	0	0	0	0	0	0
Entf. v. Ausl. o. Gench. in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländische Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 15 (1) AÜG in besonders schweren Fällen	0	0	0	0	0	0	0	0
Einschleusen von Ausländern	0	2	0	0	0	0	1	0
Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	0	1	0	0	0	0	0	1
Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	0	32	8	3	0	0	5	4
illegale Einreise	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Straftatbestände	0	8	2	0	0	0	0	2
Summe	0	132	209	84	19	19	61	2176